

GESCHÄFTSBERICHT 2022/2023

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023



DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG		2022/2023	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	14.749	14.453	2%
davon Anwärter	Anzahl	11.212	11.239	0%
davon Rentner	Anzahl	3.537	3.214	10%
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	589	583	1%
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	15,2	18,5	-18%
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	15,7	5,3	3%
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,8	2%
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,7	0,3	>100
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	17,0	17,6	-4%
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	3,4	4,1	-17%
Bilanzvolumen	Mio. EUR	515,0	505,8	2%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	118	112	5%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	112	111	1%
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.		2022/2023	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0%
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	44	48	-8%
Beiträge Sozialfonds	TEUR	403,7	416,7	-3%
Vergaben Sozialfonds	TEUR	355,7	419,4	-15%
Hannoversche Beihilfekasse e.V.		2022/2023	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.284	1.204	7%
Beiträge	TEUR	53,0	203,2	-74%
Beihilfen	TEUR	186,5	174,9	7%
Beihilfen	Anzahl	500	523	-4%

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de

GESCHÄFTSBERICHT 2022/2023

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2022 BIS 31. JULI 2023

1. HANNOVERSCHE PENSIONSASSE VVAG	7
1.1 Lagebericht	9
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2023	14
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023	16
1.4 Anhang	17
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
1.6 Bericht des Aufsichtsrates	38
2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG	41
2.1 Lagebericht	42
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2023	48
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023	50
2.4 Anhang	51
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	70
3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.	73
3.1 Bilanz	74
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	76
3.3 Jahresbericht	77
4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.	79
4.1 Vermögensaufstellung	80
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	82
4.3 Jahresbericht	83
5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.	85
5.1 Vermögensaufstellung	86
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	88
5.3 Jahresbericht	89
IMPRESSUM	90

1. HANNOVERSCHE PENSIONSKASSE VVAG

1.1	Lagebericht	9
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2023	14
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023	16
1.4	Anhang	17
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
1.6	Bericht des Aufsichtsrates	38

1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

1.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches

Umfeld

Das vergangene Geschäftsjahr war makroökonomisch durch den anhaltende Ukraine-Krieg, den sehr starken Zinsanstieg, die weiterhin hohe Inflation und die globale Unsicherheit an den Wirtschafts- und Finanzplätzen geprägt.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank für September 2023 nannte eine Reihe von Belastungsfaktoren, die die deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2023 unter Druck setzten. Der auf hohem Niveau etwas nachlassende Preisanstieg belastete auch in vielen europäischen Ländern den privaten Verbrauch, worauf das Eurosystem vorrangig mit einer starken Erhöhung der geldpolitischen Zinssätze reagierte, wobei Ausmaß und Geschwindigkeit der Zinserhöhungen in der Geschichte der Europäischen Währungsunion beispiellos waren.

Neben der Konsumzurückhaltung drückt auf die deutsche Wirtschaftsleistung auch die sich intensivierende Schwäche der Industrie. Die niedrigen und weiter sinkenden Auftragseingänge sowie die abnehmenden Auftragsbestände schlagen sich immer deutlicher in der Industrieproduktion nieder. Zu der schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland dürften auch die gestiegenen Finanzierungskosten beitragen.

Die Herausforderungen, vor denen die deutsche Wirtschaft steht, sind komplex und vielfach miteinander verschränkt. Der demografische Wandel belastet die Wachstumsperspektiven und verschärft die Konkurrenz um Fachkräfte, die auch zur Bewerkstelligung der Energiewende und der digitalen Transformation benötigt werden. Wenn das gesetzliche Rentenalter an die Entwicklung der Lebenserwartung älterer Menschen gebunden wird, kann dies die Erwerbsbeteiligung im demografischen Wandel stützen. Mit einem späteren Renteneintritt, so die Bundesbank, ließe sich das Arbeitskräftepotenzial stärker ausschöpfen.

Der größte Aufholbedarf dürfte im Bereich der Digitalisierung bestehen. Von ihr können erhebliche Wachstumsimpulse ausgehen. Entscheidend ist dabei nicht nur die Herstellung digitaler Güter, sondern auch die Diffusion dieser Produkte in Form von Vorleistungen in andere Bereiche.

Der Staat kann zur Attraktivität des Standorts Deutschland beitragen, indem er für geeignete Rahmenbedingungen sorgt. Hierzu gehört Planbarkeit im Bereich der Energieversorgung, auch durch eine konsistente und vorhersehbare Klimapolitik. Transformative Prozesse wie Dekarbonisierung

und Digitalisierung werden sich umso besser bewältigen lassen, wenn das Bildungssystem entsprechende Schlüsselqualifikationen und vor allem Anpassungsfähigkeit an strukturellen Wandel vermittelt.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus September 2023 entnommen.

b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FHG). Seit vielen Jahren investiert die Pensionskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien.

Informationen zu ökologischen und sozialen Merkmalen unseres Produktes finden sich im Anhang unter Punkt 3.6 dieses Geschäftsberichtes.

1.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Der Ukraine-Krieg, der sich durch das letzte Berichtsjahr zog, hat in der Pensionskasse keine Spuren hinterlassen. Erfreulicherweise sind die Beiträge, trotz eines sehr starken Beitragsanstiegs im Vorjahr, noch einmal moderat gestiegen. In den Kapitalanlagen hat sich der Zins für Neuanlagen deutlich erhöht, jedoch produzieren die Kursverluste im Bestand ein Abschmelzen der stillen Reserven bzw. ein Aufbau stiller Lasten.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft zeigt eine positive Entwicklung: Das Beitragsaufkommen lag im Geschäftsjahr 2022/23 um 1,5 % über dem des Vorjahres und betrug TEUR 6.891 (Vorjahr 6.792). Am Ende des Geschäftsjahres waren mit 6.842 Anwärter*innen mehr als im Vorjahr (6.791) versichert, die Anzahl der Rentner*innen stieg auf 1.941 Rentner*innen an (Vorjahr 1.786). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen" entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 12 % auf TEUR 3.688 (Vorjahr TEUR 3.300).

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt; nur ein kleiner Teil ist in zwei breit diversifizierten Aktienfonds investiert. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und nachhaltiger Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgten weitere Abrufe bei den bereits gezeichneten Anteilen an Erneuerbaren-Energien-Fonds, darüber hinaus wurde ein Immobilienfonds mit sozialer Ausrichtung in das Portfolio aufgenommen. Außerdem wurden in den vergangenen Monaten Unternehmensanleihen, u.a. auch explizite Green- und Social-Bonds, ins Portfolio gekauft, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute Nachhaltigkeitsratings auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,27 % (Vorjahr 3,26 %), die laufende Nettoverzinsung betrug 2,89 % (Vorjahr 2,85 %). Unter Berücksichtigung von Abgangsverlusten und Abgangsgewinnen sowie Zuschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,09 % (Vorjahr 2,75 %).

1.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 6.840 (Vorjahr TEUR 6.779) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2023 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorsieht.

Die Zuführung zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 1.108, die nach dem vom Allgemeinen Technischen Geschäftsplan (ATGP) vorgegebenen Schlüssel den jeweiligen Verstärkungen für Zins und Biometrie zugeführt wurden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 743 (Vorjahr TEUR 837). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 2.023. Um TEUR 1.108 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlagen aufgestockt. TEUR 640 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 260) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2023 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 7.379 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2023 TEUR 7.368. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 6.777 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 679. Die Pensionskasse erfüllt zum 31.07.2023 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

1.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2019, nur noch mit maximal 2,75 % zu bedienen, womit die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden. Eine weitere Zinsnachreservierung auf 2,50 % läuft und wird voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr abgeschlossen werden können, was die Zinssituation in der Kasse weiter entspannen wird.

Die vor fünf Jahren begonnene behutsame Umgestaltung des Portfolios hin zu mehr Diversität und ertragsstarken, nachhaltigen Positionen hat der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Kapitalanlagenteam auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. So wurden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben und nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien entsprechende Anlagen zu veräußern. Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung.

Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Nachrangdarlehen, die als Altverträge noch mit einem hohen Zins ausgestattet waren, wurden nach Ablauf der Bindungsfrist gekündigt und in ausreichendem Maße durch neue, niedriger verzinsten Verträge ersetzt. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen. Als selbst gesetztes Limit wurde die Solvabilitätsbedeckung von 112 % eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat zu einem weiteren Wachstum der Kasse geführt. Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäftes, so dass für die nächsten Jahre weiterhin von einem Beitragswachstum ausgegangen werden darf.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Berechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben. Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) umzustellen.

Da auch zukünftig davon auszugehen ist, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf, sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss jeweils 70 % zur Stärkung der Biometrie und 30 % zur Stärkung des Zinses verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Ziel für die pauschale Verstärkung des Zinses ist es, alle Versicherungen nur noch mit höchstens 2,50 % Rechnungszins bedienen zu müssen. Die Zinsnachreservierung ist per 31.07.2023 mit der erfolgten Zuführung zu 94 % und die Biometrie zu 44 % erreicht. Es ergibt sich damit eine Gesamtnachreservierungsquote von 52 %.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den übrigen Bereichen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Pensionskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.1.5 AUSBLICK

Der Ukraine-Krieg hatte im Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen konnten weiter ausgebaut werden. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen (s.u.), in anderen Marktsegmenten

bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Beihilfekasse und Sozialfonds), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Pensionskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwartet der Vorstand ein um 2 % steigendes Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen, erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres, zumal die wieder höher verzinsten Neuanlagen gegenüber der Masse an Bestandsanlagen in Summe nur geringe Auswirkungen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagezins haben werden.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Zinsnachreservierung,
- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Rechnungszinses,

wird die Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2023/2024 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Pensionskasse VVaG positiv in die Zukunft.

1.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022/2023.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG ZUM 31. JULI 2023

AKTIVSEITE				31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			9.473.846,17		10.577.049,32
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			7.398.000,00		6.181.266,37
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.398.948,83			4.409.526,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		39.212.234,34			34.218.642,38
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		3.292.842,08			4.511.831,26
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	78.309.686,60				76.872.860,70
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.610.168,32	110.919.854,92			32.612.231,30
5. Andere Kapitalanlagen		500.000,00	158.323.880,17		500.000,00
				175.195.726,34	169.883.408,16
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		10.275,00			9.915,13
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		616.924,26	627.199,26		628.959,53
II. Sonstige Forderungen			166.453,14		97.368,76
				793.652,40	736.243,42
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.657.434,23		1.774.585,18
II. Andere Vermögensgegenstände			967,13		916,76
				3.658.401,36	1.775.501,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			2.210.609,80		2.085.446,21
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			71.076,84		79.709,72
				2.281.686,64	2.165.155,93
Summe der Aktiva				181.929.466,74	174.560.309,45

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 27. Oktober 2023

Detlef Laabs
(Treuhand)

PASSIVSEITE	31.07.2023		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		6.776.686,85	6.501.686,85
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.220.000,00	1.220.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	172.733.181,71		165.893.324,11
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	57.900,00		143.053,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	678.744,00		250.000,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		135,00
		173.469.825,71	166.286.512,11
D. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		55.680,00	41.760,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	3.509,99		14.358,99
II. Sonstige Verbindlichkeiten	403.764,19		495.991,50
		407.274,18	510.350,49
Summe der Passiva		181.929.466,74	174.560.309,45

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 20.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 25. Oktober 2023

Johannes Mul
(Verantwortlicher Aktuar)

1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG

	2022/2023			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge			6.891.114,48	6.791.861,42
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			211.256,00	156.236,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		254.032,12		127.100,27
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.026.876,59			1.019.448,60
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.354.558,72	5.381.435,31		4.272.639,24
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		362.982,85		1.000,00
			5.998.450,28	5.420.188,11
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			54.306,32	132.717,11
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		4.305.534,35		3.705.604,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-85.153,00		77.487,00
			4.220.381,35	3.783.091,40
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		6.839.857,60		6.779.061,37
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-135,00		-106,00
			6.839.722,60	6.778.955,37
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			640.000,00	156.236,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		97.632,46		82.008,38
b) Verwaltungsaufwendungen		243.123,63		291.806,89
			340.756,09	373.815,27
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		360.763,82		377.288,37
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		306.764,00		469.453,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		0,00
			667.527,82	846.741,37
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			446.739,22	562.163,23
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		0,00		0,00
2. Sonstige Aufwendungen		171.739,22		302.163,23
			-171.739,22	-302.163,23
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			275.000,00	260.000,00
4. Jahresüberschuss			275.000,00	260.000,00
5. Einstellungen in die Gewinnrücklage				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			275.000,00	260.000,00
6. Bilanzgewinn			0,00	0,00

1.4 ANHANG

1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2246

1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2023 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde. Der Rechnungszins beträgt 2,75 % für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25 % für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für neue Versicherungen ab dem 01.07.2022 beträgt der Rechnungszins 0,25 %. Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt

sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.577		807		296	9.474
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	6.181	1.217				7.398
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	4.410				11	4.399
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.219	5.105	111			39.212
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.512		1.219			3.293
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	76.873	1.500	63			78.310
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	32.612		2			32.610
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
Summe A. III.	153.125	6.606	1.396		11	158.324
Insgesamt	169.883	7.823	2.203		307	175.196

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2023 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 38.181 im Anlagevermögen geführt.

Für Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens (Buchwerte TEUR 33.094, Zeitwerte TEUR 25.218) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 7.876. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 79.910, Zeitwerte TEUR 65.254) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 14.656. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 500, Zeitwert TEUR 455) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 45. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 3.293, Zeitwerte TEUR 3.093) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 200. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschildforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.333 (Vorjahr TEUR 1.395) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Pensionskasse ist am Bilanzstichtag zu 6,70 % an der PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover, beteiligt. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 zeigt ein Eigenkapital von TEUR 4.330 und einen Jahresüberschuss von TEUR 257.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2023

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	23.646.000,00
Beteiligungen ²⁾	7.828.100,70
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	4.514.968,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	31.508.047,00
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	3.093.387,82
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	64.732.586,21
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	31.819.321,66
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	454.918,27
Summe	167.597.329,66

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 167.597) mit den Buchwerten (TEUR 175.196) ergibt per 31.07.2023 einen Saldo in Höhe von TEUR -7.599.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 71) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2023 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor.

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2019, 2020 und 2023.
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2023/ 30. Juni 2023 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	250.000,00
Entnahmen	211.256,00
Zuführungen	640.000,00
Summe	678.744,00

Andere Rückstellungen

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 32) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 22) gebildet.

1.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

1.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Büro-gemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 24 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 22), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 11).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 27.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 19.

Aus der Zeichnung von einer Beteiligung bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 225.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	391	425
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	125	99
5. Aufwendungen für Altersversorgung	112	26
6. Aufwendungen insgesamt	628	550

**DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-
KASSE VVaG WAREN IM BERICHTSJAHR
WIE FOLGT BESETZT:****Vorstand**

Ralf Kielmann, Langenhagen

Silke Stremlau, Wennigsen (bis 31.07.2023)

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller) (ab 01.08.2023)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg

Vorsitzende

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin,

Solingen (bis 14.03.2023)

Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum

stv. Vorsitzender

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum (bis 14.03.2023)

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,

Hamburg

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum (ab 14.03.2023)

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum (ab 14.03.2023)

1.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Geschäftsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Pensionskasse VVaG (HPK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

HPK: 52990005NYSU6RWVG040

ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja.	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein.
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.

Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber zum jetzigen Zeitpunkt kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt. Die Anlage der Hannoverschen Pensionskasse VVaG hat dennoch, durch Anwendung unserer nachfolgend genannten Nachhaltigkeitskriterien, auf die in Artikel 9 der EU-Verordnung 2020/852 genannten Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ eingezahlt.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die Hannoversche Pensionskasse unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel einer Pensionskasse zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Unsere Versicherten und Mitglieder wollen, dass wir ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegen. Gesucht werden Kapitalanlagen, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten, z. B. durch erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit sowie durch nachhaltige Mobilität und die auf diese Weise soziale und ökologische Merkmale erfüllen. Die Hannoverschen Kassen haben für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstoßen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Neuanlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, sind unzulässig. Dennoch kann es vorkommen, dass Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien, nicht (mehr) unseren Ausschlusskriterien entsprechen. In diesem Fall gilt, dass diese Anlagen nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren.

Zum Stichtag 31.07.2023 finden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4% des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score ≥ 80 (Quelle: Sustainable Development Report, Bertelsmann-Stiftung und Cambridge University Press)

Ausschlusskriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung >1 im Freedom House Index (1=sehr frei; 7=sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption: Staaten mit <50 Punkten im Corruption Perception Index (0=sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score ≥ 50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit $\geq 75\%$
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z. B. Erneuerbare Energien, Nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, Sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5%)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5%)

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

Positivkriterien für Kreditinstitute (KI):

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen. (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score ≥ 50)
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten. (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Die SDGs sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des KIs.
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Lebensmittelspekulationen
- Negative Umweltauswirkungen der Investitionen und des Kreditportfolios

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 haben wir Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt („Miteinander – ein Leben lang – sozial gerecht – klimabewusst“), an denen wir uns bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientieren. Folgende Aspekte sind uns wichtig:

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

In den meisten Fällen handelt es sich bei dem Emittenten um eine ausgelagerte Gesellschaft, die unsere Ausschlusskriterien einhält, der Mutterkonzern (meist mit Beherrschungsvertrag) jedoch nicht. In diesem Fall ist der Konzern als Einzelfall zu prüfen.

BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. (z. B.: Erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität).
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt.

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien.
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.
- Mehr als 20% der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen.

EINZELFALLPRÜFUNGEN

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kriterien anhand des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses ist ausdrückliches Ziel der Hannoverschen Kassen. Da der Nachhaltigkeitsdiskurs bisweilen sehr dynamisch ist, kann es im Ausnahmefall zu abweichenden Einzelfallentscheidungen kommen. Hierzu wird ggf. ein externer ESG-Researchanbieter eingebunden.

Wir prüfen im Einzelfall, ob ein Emittent zwar noch gegen die Ausschlusskriterien verstößt, aber deutlich erkennbar ist, dass er sein vorherrschendes Geschäftsmodell in Richtung einer nachhaltigen, dekarbonisierten und resilienten Wirtschaft umbaut. Solche Engagements unterliegen einem kürzeren Prüfturnus.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG hat, aufgrund der erstmaligen Berichterstattung, keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für einen Zeitraum beschrieben, der diesem Berichtszeitraum vorausgeht.

Eine quantitative Bewertung der Wirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellen. Es wird bei diesem Produkt kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Hannoverschen Kassen haben kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt, im Bestand.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Hannoverschen Kassen haben detaillierte Ausschlusskriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Investitionen bindend und werden durch externe Ratingurteile oder eine qualifizierte interne Bewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der Hannoverschen Pensionskasse sind die Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Investitionen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf der Website sowie in den regelmäßigen Berichten verfügbar.

In dem Dokument findet sich auch die Zuordnung, welche unserer Ausschlusskriterien die verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Im Portfolio werden Investitionen, bei denen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurden, überprüft und bei vertretbarem Marktwert verkauft.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio der Hannoverschen Pensionskasse VVaG dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nord LB / Bremer Landesbank	Finanzinstitut	5,75	Deutschland
LBBW	Finanzinstitut	5,07	Deutschland
RLB Oberösterreich / Salzburger Landes HypoBank	Finanzinstitut	4,22	Österreich
Königreich Spanien	Staat	4,20	Spanien
Land Nordrhein-Westfalen	Staat/ Bundesland	3,38	Deutschland
Berlin, Glogauer Straße 19	Immobilie	3,02	Deutschland
Commerzbank	Finanzinstitut	2,81	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen	Finanzinstitut	2,81	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	2,79	Belgien
Republik Italien	Staat	2,62	Italien
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	2,25	Deutschland
Südwestbank AG	Finanzinstitut	2,25	Deutschland
Aareal Bank	Finanzinstitut	2,25	Deutschland
NRW Bank	Finanzinstitut	2,07	Deutschland
Republik Slowenien	Staat	1,92	Slowenien

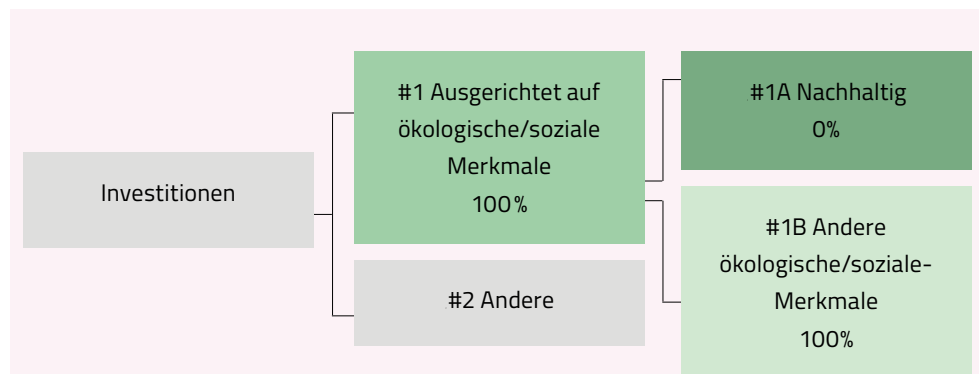


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für 100 Prozent unserer Anlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum 31.07.2023 war die Hannoversche Pensionskasse VVaG wie nachfolgend dargestellt investiert:

Anlageform	Sektor	Anteil
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	44,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	15,4%
Staatsanleihen	Staaten	11,7%
Unternehmensanleihen	gesamt	14,6%
	Automobilzulieferer / Industrie	0,6%
	Bau (Hoch-/Tief-/Infrastruktur)	1,3%
	Chemie (Faserherstellung)	0,9%
	Energie	1,7%
	Halbleiter	0,6%
	Immobilien	0,3%
	Industrietechnik	0,4%
	Lichttechnik	0,3%
	Netzbetreiber	2,3%
	Telekommunikation	2,5%
	Verkehr	3,2%
	Verpackungen	0,6%
Aktienfonds	(keine Daten zu Sektoranteilen)	2,2%
Aktien	Finanzinstitute	0,3%
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,3%
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,2%
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn- und Sozialimmobilien	6,4%
Grundsichergesicherte Darlehen	Wohn- und Sozialimmobilien / Freie Schulen	1,9%
Liquidität		0,0%

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Unser Produkt ist eine nachhaltige Rente, die bei 100% unserer Anlagen soziale und ökologische Merkmale prüft, bewertet und berücksichtigt. Es besteht keine Verpflichtung zu einem bestimmten Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der Definition aus der Offenlegungsverordnung. Derzeit enthält das Produkt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852, die über einen Wirtschaftsprüfer bestätigt wurden.

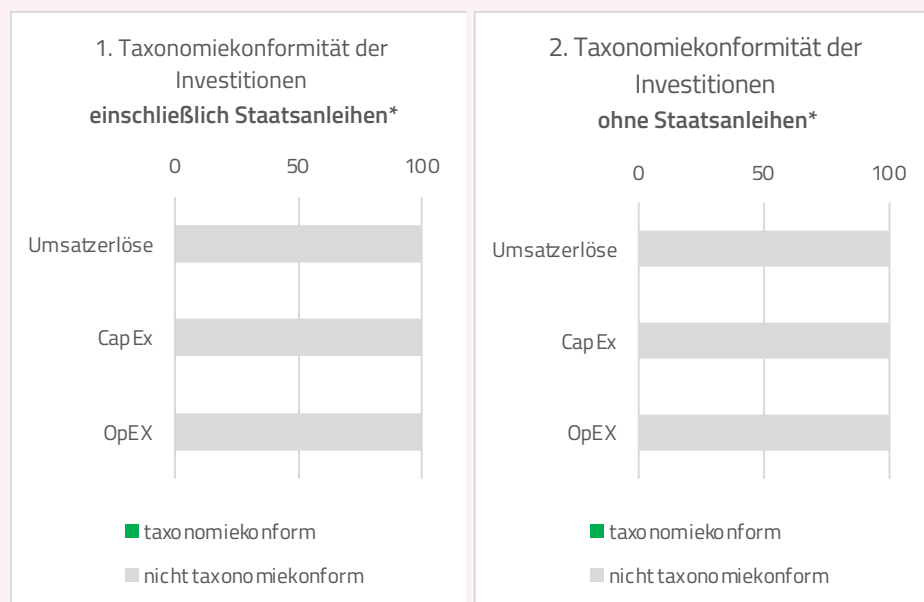
Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber zum jetzigen Zeitpunkt kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt und auch keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen definiert. Entsprechend können unsere Investitionen **im Sinne der Taxonomie nicht als nachhaltig** eingestuft werden. Gleichzeitig leisten unsere Ausschlusskriterien und Prüfprozesse, die für 100% unserer Anlagen und Assetklassen gelten, jedoch einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Erreichung sozialer Werte. Die Festlegung einer Mindestquote für nachhaltige Investitionen und die damit verbundenen Konsequenzen für Pensionskassen werden aktuell intern diskutiert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Es liegt kein früherer regelmäßiger Bericht vor.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, aber durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien nicht (mehr) unseren Ausschlusskriterien entsprechen. In diesem Fall gilt, dass diese Anlagen nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren. Eine Neuanlage in solche Anlagen ist unzulässig.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG hält zum 31.07.2023 eine Anlage, die gegen das umsatzbezogene Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)“ verstößt. Der Anteil den Kapitalanlagen beläuft sich auf 0,34 Prozent.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022/2023 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Die Bestandsbewertung hat keine neuen Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien ergeben. Zu Beginn des Geschäftsjahres hat ein Emittent mit einem Anlagevolumen in Höhe von 600 TEUR gegen unser Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10 %)“ verstoßen. Eine Veräußerung war im vergangenen Geschäftsjahr nicht möglich. Eine Verbesserung des Emittenten konnte nicht festgestellt werden.

Im November 2022 erfolgte eine Anpassung der Nachhaltigkeitsleitlinie. Die Änderungen wurden vorab mit unserem externen Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Im Rahmen dieser Anpassung wurden die Positivkriterien konkretisiert und die Ausschlusskriterien für Kreditinstitute an die Ausschlusskriterien bei Unternehmen angepasst. Eine klare Operationalisierung der Änderungen steht noch aus. Ihre Wirkung auf die Investitionen kann für das Geschäftsjahr 2022/23 daher nicht beurteilt werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG hält zum 31.07.2023 ausschließlich eine stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Bank für Sozialwirtschaft AG, sowie Investmentanteile an Fonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Geldanlage und Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

1.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 260) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

1.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2023

Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HPK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die Mitglieder des Vorstands der HPK sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, das aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. November 2023

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker

Marleen Börner

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

ZEIT FÜR VERÄNDERUNG

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 /2023

Wir blicken als Aufsichtsrat auf ein bewegtes Jahr innerhalb und außerhalb der Hannoverschen Kassen zurück. Mit Blick in die Welt erscheint es uns wichtiger denn je, sich einzusetzen für Frieden, demokratische Grundwerte, die Energiewende und viele weitere nachhaltige Entwicklungen. Glücklicherweise erleben wir täglich Menschen, die an dieser Transformation arbeiten und ihre Altersvorsorge unter diesen Gesichtspunkten gestalten.

Eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates der Hannoverschen Kassen ist es zu gewährleisten, dass ein solches nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der Hannoverschen Kassen auch weiterhin gegeben ist. Das heißt insbesondere, darauf zu achten, dass die Ansprüche der Versicherten sichergestellt sind, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und immer wieder Raum für Entwicklung entsteht.

Wir hatten im Berichtszeitraum vier reguläre Aufsichtsratssitzungen geplant – drei Sitzungen in Präsenz und eine online. Diese vier Sitzungen haben wie geplant stattgefunden, zudem drei weitere Sitzungen für kurzfristig notwendige Abstimmungen. Eine davon in Präsenz und zwei online. Themen der zusätzlichen Sitzungen waren: das Ausscheiden von Silke Stremlau und die Bestellung von Jana Wunderlich zur Vorständin sowie die Auswahl des neuen Wirtschaftsprüfers, der auf der Mitgliederversammlung dann gewählt wurde.

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems sowie wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich beispielsweise aus dem Krieg gegen die Ukraine, Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt oder neuer regulatorischer Anforderungen ergeben. Intensiver haben wir uns u.a. mit der künftigen Geschäftsentwicklung sowie der Kommunikation mit Mitgliedseinrichtungen und Versicherten beschäftigt. Im Bereich der Kapitalanlagen haben uns neben inhaltlichen Themen, Fragen der Taxonomie und der damit verbundenen Veröffentlichungspflichten beschäftigt

Zum 31.07.2023 ist Silke Stremlau auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden, um beruflich neue Schritte zu gehen. Als Aufsichtsrat bedauern wir die Entscheidung von Silke Stremlau sehr. Silke Stremlau hat in ihrer sechsjährigen Tätigkeit für die Hannoverschen Kassen viele richtungsweisende Entscheidungen getroffen und sich unermüdlich für eine nachhaltige Transformation des Finanzmarktes eingesetzt. Herzlichen Dank dafür!

Glücklicherweise konnten wir die Position schnell und kompetent besetzen: Jana Desirée Wunderlich, die seit 20 Jahren in den Hannoverschen Kassen tätig ist, davon seit vielen Jahren als Leiterin der Kapitalanlage, ist zum 01.08.2023 neue Vorständin geworden, schwerpunktmäßig mit Verantwortung für den Bereich Kapitalanlage und Personal. Wir freuen uns sehr, dass Jana Wunderlich gemeinsam mit Ralf Kielmann als Vorstandstandem die Hannoverschen Kassen führt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März endlich wieder in Präsenz statt. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen (kurz: AVB) wurden einstimmig beschlossen. Zudem wurde dieses Jahr das zweite Mal in Folge beschlossen, einen Teil der Überschüsse

an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen.

Auch im Aufsichtsrat gab es personelle Veränderungen: Auf der Mitgliederversammlung haben wir zwei langjährige AR-Mitglieder verabschiedet: Birgitt Gehringhoff-Beckers und Ingo Krampen.

Birgitt Gehringhoff-Beckers, ursprünglich Versicherungskauffrau, dann viele Jahre Klassenlehrerin an einer Waldorfschule, war neun Jahre im Aufsichtsrat tätig und hat mit dieser idealen beruflichen Kombination und ihrer tiefen Menschenkenntnis unsere Arbeit bereichert.

Ingo Krampen war viele Jahre als Vorsitzender das Gesicht unseres Aufsichtsrates. Mit seiner durch nichts aus der Ruhe zu bringenden Art hat er die Hannoverschen Kassen 20 Jahre durch insbesondere am Anfang turbulente Zeiten geführt und an den entscheidenden Wegkreuzungen äußerst empathisch gesteuert.

Herzlichen Dank Birgitt Gehringhoff-Beckers und Ingo Krampen für die jahrelange engagierte und kompetente Arbeit im Aufsichtsrat!

Neu gewählt wurden Anja Surwehme, Rechtsanwältin im Bereich Freie Schulen, und Patrick Neal, Vorstand des Christopherus Hauses e.V. Beide bringen eine exzellente Kenntnis der Zielgruppe und eine fundierte juristische Expertise mit. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Wiedergewählt wurde Annette Bohland, die bereits seit sechs Jahren Mitglied im Aufsichtsrat und aktuell dessen Vorsitzende ist.

In der Klausur im Mai haben wir uns intensiv mit der künftigen Geschäftsentwicklung beschäftigt, vor dem Hintergrund

einer herausfordernden Situation bezüglich steigender Zinsen, regulatorischer Anforderungen, einer neuen Arbeitswelt und eines sich verändernden Marktumfelds.

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen die aktuellen Herausforderungen solide meistern und aktuell gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Dies ist ganz besonders den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständen zu verdanken. Wir bedanken uns ganz herzlich für die kompetente Steuerung und den hohen Einsatz, den das Team täglich bringt!

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen allen auch weiterhin an der Transformation unserer Wirtschaft zu arbeiten.

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland

Thomas Jorberg

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Suhrwehme

2. HANNOVERSCHER ALTERSKASSE VVAG

2.1 Lagebericht	42
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2023	48
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2023	50
2.4 Anhang	51
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	70

2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG

2.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Das vergangene Geschäftsjahr war makroökonomisch durch den anhaltende Ukraine-Krieg, den sehr starken Zinsanstieg, die weiterhin hohe Inflation und die globale Unsicherheit an den Wirtschafts- und Finanzplätzen geprägt.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank für September 2023 nannte eine Reihe von Belastungsfaktoren, die die deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2023 unter Druck setzten. Der auf hohem Niveau etwas nachlassende Preisanstieg belastete auch in vielen europäischen Ländern den privaten Verbrauch, worauf das Eurosystem vorrangig mit einer starken Erhöhung der geldpolitischen Zinssätze reagierte, wobei Ausmaß und Geschwindigkeit der Zinserhöhungen in der Geschichte der Europäischen Währungsunion beispiellos waren.

Neben der Konsumzurückhaltung drückt auf die deutsche Wirtschaftsleistung auch die sich intensivierende Schwäche der Industrie. Die niedrigen und weiter sinkenden Auftragseingänge sowie die abnehmenden Auftragsbestände schlagen sich immer deutlicher in der Industrieproduktion nieder. Zu der schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland dürften auch die gestiegenen Finanzierungskosten beitragen.

Die Herausforderungen, vor denen die deutsche Wirtschaft steht, sind komplex und vielfach miteinander verschränkt. Der demografische Wandel belastet die Wachstumsperspektiven und verschärft die Konkurrenz um Fachkräfte, die auch zur Bewerkstelligung der Energiewende und der digitalen Transformation benötigt werden. Wenn das gesetzliche Rentenalter an die Entwicklung der Lebenserwartung älterer Menschen gebunden wird, kann dies die Erwerbsbeteiligung im demografischen Wandel stützen. Mit einem späteren Renteneintritt, so die Bundesbank, ließe sich das Arbeitskräftepotenzial stärker ausschöpfen.

Der größte Aufholbedarf dürfte im Bereich der Digitalisierung bestehen. Von ihr können erhebliche Wachstumsimpulse ausgehen. Entscheidend ist dabei nicht nur die Herstellung digitaler Güter, sondern auch die Diffusion dieser Produkte in Form von Vorleistungen in andere Bereiche.

Der Staat kann zur Attraktivität des Standorts Deutschland beitragen, indem er für geeignete Rahmenbedingungen sorgt. Hierzu gehört Planbarkeit im Bereich der Energieversorgung, auch durch eine konsistente und vorhersehbare Klimapolitik. Transformative Prozesse wie Dekarbonisierung

und Digitalisierung werden sich umso besser bewältigen lassen, wenn das Bildungssystem entsprechende Schlüsselqualifikationen und vor allem Anpassungsfähigkeit an strukturellen Wandel vermittelt.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus September 2023 entnommen.

b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinerichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden. Die Kasse ist u.a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) und im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW). Seit vielen Jahren investiert die Alterskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien.

Informationen zu ökologischen und sozialen Merkmalen unseres Produktes finden sich im Anhang unter Punkt 3.6 dieses Geschäftsberichtes.

2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Der Ukraine-Krieg, der sich durch das letzte Berichtsjahr zog, hat in der Pensionskasse keine Spuren hinterlassen. Erwartungsgemäß sind die Beiträge der Zusatzversorgung infolge eines hohen Einmalbeitrags im Vorjahr um 29,7 % gesunken. Die Beiträge im Waldorf-Versorgungswerk wurden planmäßig weiter zurückgeführt. Das gestiegene Zinsniveau an den Kapitalmärkten hat sich positiv auf die Neuanlagenrendite auswirkt, demgegenüber steht aber ein Anstieg der stillen Lasten im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.370 Anwärter*innen (Vorjahr 4.448) und 1.596 Rentner*innen (Vorjahr 1.428) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit mit 5.966 Personen über dem Vorjahr (5.876). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen" entnommen werden.

Das Gesamtvolumen der verdienten Beiträge inklusive Waldorf-Versorgungswerk ging gegenüber dem Vorjahr um 31,1

% zurück und betrug im Geschäftsjahr TEUR 7.692, davon sind nur noch rd. 41 % dem Tarifwerk zur Grundversorgung zuzuordnen (Vorjahr rd. 43 %). In der Zusatzversorgung reduzierte sich das Beitragsvolumen aufgrund des oben genannten Sondereffekts um 29,7 % gegenüber dem Vorjahr und betrug TEUR 4.506.

Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 6.450 (Vorjahr TEUR 5.633) zu zahlen; die Steigerung betrug 14,5 %. Rückgewährbeiträge wurden in Höhe von TEUR 6.114 (Vorjahr TEUR 8.232) geleistet. Trotz geänderter Regularien bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten damit immer noch mehr Nachversicherungen im Waldorf-Versorgungswerk als angenommen. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 198 (Vorjahr TEUR 127) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind nach wie vor hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt; nur ein kleiner Teil ist in zwei breit diversifizierten Aktienfonds investiert. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und nachhaltiger Unternehmen weiterhin sicher ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2022/23 erfolgten weitere Abrufe bei den bereits gezeichneten Anteilen an Erneuerbaren-Energien-Fonds, darüber hinaus wurde ein Immobilienfonds mit sozialer Ausrichtung in das Portfolio aufgenommen. Außerdem wurden in den vergangenen Monaten Unternehmensanleihen, u.a. auch explizite Green- und Social-Bonds, ins Portfolio gekauft, die sich sowohl durch eine solide prognostizierte Verzinsung als auch durch gute Nachhaltigkeitsratings auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,13 % (Vorjahr 3,10 %), die laufende Nettoverzinsung 2,79 % (Vorjahr 2,72 %). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,85 % (Vorjahr 2,77 %).

2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 3.292 (Vorjahr TEUR 4.526) erfolgte auf der Grundlage der

versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2023 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Der Vorstand hat wiederum beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen, um hier den Ertragsdruck auf die Kapitalanlage-seite zu verringern. Die bereits erbrachte pauschale Rückstellung von TEUR 8.893 wurde um TEUR 2.453 erhöht. Mit der damit erreichten pauschalen Verstärkung von TEUR 11.346 wurden 58 % der Verstärkung erreicht, die zum 31. Juli 2023 notwendig wären, um den Rechnungszins insgesamt auf höchstens 2,5 % abzusenken.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.077 (Vorjahr TEUR 1.245). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 2.453, der vollständig der Deckungsrückstellung zum Zwecke der Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins zugeführt wurde.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2023 eine Überdeckung von TEUR 22.052 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt rd. TEUR 12.936. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.220), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.229), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 1.585) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.216. Die Alterskasse erfüllt die zum 31.07.2023 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen.

2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken betrachtet. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung sowie Reputationsrisiken, markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden. Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch haben die Gutachten der letzten drei Jahre gezeigt, dass der Sterblichkeitsverlauf den Technischen Geschäftsplänen entspricht, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung

für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann. Aufgenommen wurden in der Risikobewertung bereits die Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können. Hier zeigt sich durch die seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hannoverschen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Insbesondere im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus.

Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden seit dem 01.07.2022 mit einem Rechnungszins von 0,25 % gerechnet, während dieser für alle Bestandversicherungen (Versicherungsbeginn bis 30.06.2022) bei 0,9 % bleibt. Lediglich die „alten“ Versicherungsanteile der SV-Tarife im Bestand sind noch mit maximal 3,0 % zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist ein Zinssatz von 2,5 %, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken der Niedrigzinsphase sowie zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern. Es ist zu beobachten, dass die laufende Nettoverzinsung auch in diesem Geschäftsjahr wieder oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses liegt. Eine Reihe von Mitgliedseinrichtungen hat ihre Bereitschaft zu Beitragsfreistellungen umgesetzt, sodass für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass die laufende Nettoverzinsung über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen wird. Die angepeilte Beitragsreduzierung von 1 Mio. EUR konnte im Geschäftsjahr erreicht werden.

Die vor fünf Jahren begonnene behutsame Umgestaltung des Portfolios hin zu mehr Diversität und ertragsstarken, nachhaltigen Positionen hat der Vorstand in enger Abstimmung mit dem Kapitalanlagenteam auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt. So wurden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben und nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien entsprechende Anlagen zu veräußern. Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem

die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. Im Berichtsjahr konnte das intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 105 % mit 110 % übertroffen werden. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits von 105 % erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungskasse hat der Vorstand mit der Gründung der „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“ (NHUK) bereits im Mai 2019 Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte die Hannoversche Alterskasse VVaG die Beiträge um 65,8 % auf rund TEUR 165 steigern. Weitere Mitgliedseinrichtungen und Versicherungen bzw. ein moderates Beitragswachstum sind zu erwarten.

Der mit einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung sowie einer eingepreisten Rentendynamisierung in Höhe von jährlich 1,0 % eingeführte Tarif F findet immer mehr Zuspruch. Gerade die mitversicherte Rentendynamisierung, die die Pflicht gemäß § 16 BetrAVG bedient, wird auch in Zukunft immer interessanter für die Mitgliedseinrichtungen werden, die ihre Direktzusage über die HAK rückdecken.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen mit Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung haben sich abgeschwächt. Allerdings werden jedoch weiterhin Beiträge eingenommen (Stand Juli 2023: knapp EUR 3 Mio.), die mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden müssen. Gleichzeitig steigt die laufende Nettoverzinsung aufgrund der besseren Kapitalneuanlagemöglichkeiten leicht an. Zwar wird sich in den folgenden Jahren die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk ausgegangen werden kann. Aktuelle sind noch 44 Mitgliedseinrichtungen mit aktiven Versicherungen vorhanden, davon jedoch 28 mit weniger als fünf. Die Mitgliedseinrichtungen werden weiterhin über die möglichen Alternativen beraten. Es kann daher weiterhin von einer Reduzierung der Beitragszahlungen in den nächsten Jahren ausgegangen werden, die dazu führen wird, dass der

durchschnittliche Rechnungszins über alle Rückdeckungsversicherungen in den nächsten Jahren stärker als die laufende Nettoverzinsung fallen wird. Als weitere positive Maßnahme kommt hinzu, dass der Rechnungszins für Höherversicherungen in den SV-Tarifen per 01.07.2022 auf 0,25 % abgesenkt wurde.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in der Zusatzversorgung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periode tafeln unter Berücksichtigung vorsichtiger Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw. Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversorgung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt und das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014 gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Aufgrund einer Umsatzsteuernachforderung des Finanzamtes in Höhe von TEUR 155 wurde im Vorgeschäftsjahr eine entsprechende Rückstellung gebildet bzw. im Geschäftsjahr der Betrag geleistet. Hintergrund ist hier die (veränderte) Auffassung des Finanzamtes bezüglich umsatzsteuerpflichtiger Gehaltszahlungen über die HAK. Wir sind optimistisch, dass unsere Argumente im Einspruchsverfahren greifen und der Rechtsweg nicht eingeschlagen werden muss.

Wegen der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen

Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den übrigen Bereichen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg hatten im Geschäftsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Beitragseinnahmen. Die letztjährigen Beitragszuwächse in der Zusatzversorgung aufgrund eines Sonderpostens über mehr als 2 Mio. EUR konnten dieses Jahr natürlich nicht wieder erreicht werden, aber nach Abzug dieses Sondereffekts bleibt ein Beitragsplus. Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer*innen das Bedürfnis nach klimagerechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus unseren Marktsegmenten ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf weiteres Beitragswachstum in der Kasse hoffen.

Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng

nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, die auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen einzahlen, die zunehmende Profilierung der Kassen im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwartet der Vorstand ein moderates Beitragswachstum in der Zusatzversorgung gegenüber dem Berichtsjahr, während aus den genannten Gründen von einem gewollten Beitragsrückgang im Waldorf-Versorgungswerk auszugehen ist. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet.

Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und des, trotz gestiegener Zinsen am Kapitalmarkt, noch immer niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

wird die zu erwartende Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2023/2024 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Alterskasse VVaG trotz aller Widrigkeiten positiv in die Zukunft.

2.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022/2023.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2023

AKTIVSEITE	31.07.2023				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				78.888,46	98.146,05
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.060.667,63		13.268.301,74
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			16.430.000,00		12.496.532,73
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.394.408,00			7.627.623,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		62.966.292,59			65.205.986,41
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.916.088,44			5.516.388,90
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	61.600.000,00				158.100.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.015.520,49	217.615.520,49			58.019.580,91
5. Einlage bei Kreditinstituten		0,00			0,00
6. Andere Kapitalanlagen		1.450.000,00	293.342.309,52		1.450.000,00
				322.832.977,15	321.684.413,69
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			476.281,16		548.660,18
II. Sonstige Forderungen					
Andere Forderungen			517.577,44		895.944,35
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 215.000,00 (Vorjahr EUR 365.000,00)				993.858,60	1.444.604,53
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			12.536,82		33.276,67
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.901.283,28		3.547.636,49
III. Andere Vermögensgegenstände			46.773,83		264.356,50
				4.960.593,93	3.845.269,66
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			4.008.721,24		3.957.811,98
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			150.008,45		163.406,07
				4.158.729,69	4.121.218,05
Summe der Aktiva				333.025.047,83	331.193.651,98

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 27. Oktober 2023

Detlef Laabs (Treuhandler)

PASSIVSEITE	31.07.2023		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	9.229.047,95		9.229.047,95
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.220.000,00		1.220.000,00
		10.449.047,95	10.449.047,95
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.585.000,00	1.585.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	307.913.090,81		304.621.477,52
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	58.341,00		25.686,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.382.893,71		25.686,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	1.646,00		0,00
		310.355.971,52	307.183.193,23
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.819.541,00		6.756.710,00
II. Steuerrückstellungen	432.978,62		1.026.867,62
III. Sonstige Rückstellungen	56.211,40		119.207,00
		7.308.731,02	7.902.784,62
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	47.716,00		12.537,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	3.245.846,73		4.023.326,04
davon: aus Steuern EUR 18.858,36 (Vorjahr EUR 15.983,21)			
		3.293.562,73	4.035.863,04
F. Rechnungsabgrenzungsposten		32.734,61	37.763,14
Summe der Passiva		333.025.047,83	331.193.651,98

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 28.06.2022 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 25. Oktober 2023

Johannes Mul (Verantwortlicher Aktuar)

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2022/2023			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge			7.692.023,38	11.196.625,06
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			153.136,00	100.990,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		596.208,55		345.626,30
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.155.179,59			1.088.746,34
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.346.552,59	9.501.732,18		8.434.413,26
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		279.961,08		293.307,55
			10.377.901,81	10.162.093,45
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			192.971,90	128.730,39
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		12.859.834,60		14.088.262,10
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		32.655,00		1.498,00
			12.892.489,60	14.089.760,10
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		3.291.613,29		4.525.977,78
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.646,00		0,00
			3.293.259,29	4.525.977,78
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		66.482,48		45.231,56
b) Verwaltungsaufwendungen		265.109,82		330.529,03
			331.592,30	375.760,59
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		860.038,39		993.959,63
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		246.859,11		354.676,61
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		77.330,00		0,00
			1.184.227,50	1.348.636,24
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			714.464,40	1.248.304,19
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		8.347,90		10.185,32
2. Sonstige Aufwendungen		391.019,62		476.253,07
			-382.671,72	-466.067,75
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			331.792,68	782.236,44
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.405,46		51.236,44
5. Sonstige Steuern		315.387,22		731.000,00
			331.792,68	782.236,44
6. Jahresüberschuss			0,00	0,00
7. Einstellungen in die Gewinnrücklage				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
8. Bilanzgewinn			0,00	0,00

2.4. ANHANG

2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2249

2.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/23 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten

Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagiobeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2023 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und

Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.2022 begründet wurden und Versicherungen nach den Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,25%.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannt Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2023 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 103 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände entsprechen ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III. im Geschäftsjahr 2022/2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98				19	79
Summe A	98				19	79
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.268	32			240	13.060
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	12.497	3.933				16.430
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.628		1.227		7	6.395
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.206	10.098	12.337			62.966
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	5.516		600			4.916
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	158.100	3.500				161.600
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	58.020	1	2.005			56.016
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	295.920	13.599	16.169		7	293.342
Insgesamt	321.783	17.564	16.169		266	322.912

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2023 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 60.511 im Anlagevermögen geführt.

Für Inhaberschuldverschreibungen (Buchwerte TEUR 47.445, Zeitwerte TEUR 39.091) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 8.354. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 169.617, Zeitwerte TEUR 137.141) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 31.876. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 1.450, Zeitwert TEUR 1.319) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 131. Die stille Last resultiert aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 4.916, Zeitwerte TEUR 4.708) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 208. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein deutlich gestiegenen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschuldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 2.003 (Vorjahr TEUR 2.084) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.07.2022	31.12.2022	Geschäftsjahr 2022
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.330	257

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2020, 2022 und 2023
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 31. März 2023/ 30. Juni 2023 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2023

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	25.224.780,00
Beteiligungen ²⁾	17.288.975,70
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	6.625.951,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	55.223.748,00
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	4.707.847,60
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	132.304.722,84
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	54.131.968,93
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	1.319.262,99
Summe	296.827.257,06

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 322.833) mit den Buchwerten (TEUR 296.827) ergibt per 31.07.2023 einen Saldo in Höhe von TEUR -26.006.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 150), die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.229 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2023 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen.

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitragserhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitragszahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.536.029,71
Entnahmen	153.136,00
Zuführungen	0,00
Endbestand	2.382.893,71

In dem Ausweis sind gebundene Überschussanteile in Höhe von TEUR 167 enthalten.

Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern sind TEUR 6.820 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 1,81 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,44 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 221.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäfts- und das Vorjahr sowie auf Umsatzsteuern für Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 39) und Steuerberatungskosten (TEUR 13).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

2.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 4.796 (Vorjahr TEUR 6.553) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 2.896 (Vorjahr TEUR 4.644) als laufender Beitrag vereinbart worden.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 119 enthalten.

2.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 33.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG

entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 24 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 22), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 11).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 3.344

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 19.

Der Mietvertrag über die Büroräume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2025. Über diese Zeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 244. Aus der Zeichnung einer Beteiligung bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 450.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTS- JAHR TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	570	612
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	84	119
5. Aufwendungen für Altersversorgung	262	60
6. Aufwendungen insgesamt	916	791

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen
Silke Stremlau, Wennigsen (bis 31.07.2023)
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller) (ab 01.08.2023)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen (bis 14.03.2023)
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stv. Vorsitzender
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum (bis 14.03.2023)
Prof. Dr. Claudia Leimkübler, Unternehmensberaterin,
Hamburg

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum (ab 14.03.2023)
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum (ab 14.03.2023)

2.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Geschäftsjahr 01.08.2022 – 31.07.2023

Eine **nachhaltige Investition** in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Alterskasse VVaG (HAK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

HAK: 5299000CNU4QHEAU8767

ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja.	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein.
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.

Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber zum jetzigen Zeitpunkt kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt. Die Anlage der Hannoverschen Alterskasse VVaG hat dennoch, durch Anwendung unserer nachfolgend genannten Nachhaltigkeitskriterien, auf die in Artikel 9 der EU-Verordnung 2020/852 genannten Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ eingezahlt.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die Hannoversche Alterskasse unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel einer Pensionskasse zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Unsere Versicherten und Mitglieder wollen, dass wir ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegen. Gesucht werden Kapitalanlagen, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten, z. B. durch erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung und Kultur, Soziales und Gesundheit sowie durch nachhaltige Mobilität und die auf diese Weise soziale und ökologische Merkmale erfüllen. Die Hannoverschen Kassen haben für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstoßen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Neuanlagen, die gegen die Ausschlusskriterien verstoßen, sind unzulässig. Dennoch kann es vorkommen, dass Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien nicht (mehr) unseren Ausschlusskriterien entsprechen. In diesem Fall gilt, dass diese Anlagen nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren.

Zum Stichtag 31.07.2023 finden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4% des BIP
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr (Quelle: Germanwatch)
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score ≥ 80 (Quelle: Sustainable Development Report, Bertelsmann-Stiftung und Cambridge University Press)

Ausschlusskriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung >1 im Freedom House Index (1=sehr frei; 7=sehr geringer Freiheitsgrad)
- Korruption: Staaten mit <50 Punkten im Corruption Perception Index (0=sehr korrupt; 100 frei von Korruption)
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score ≥ 50)
- Umsatzanteil aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeit $\geq 75\%$
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z .B. Erneuerbare Energien, Nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, Sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gem. der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken, die zu einem Ausschluss von Emittenten führen, wenn ein max. Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens überschritten wird:

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren (Umsatzanteil max. 5%)
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie (Umsatzanteil max. 5%)
- Produktion und Verkauf von Alkohol (Umsatzanteil max. 5%)

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

Positivkriterien für Kreditinstitute (KI):

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen. (Quelle: imug-Rating: Human Rights und Human Resources mindestens „robust“, Score ≥ 50)
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten. (Quelle: imug-Rating: Carbon Footprint mindestens „A“ und / oder Umwelt-Score ≥ 60)
- Die SDGs sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des KIs.
- Der Emittent ist in der Direktanlage oder im Aktien-/Klimafonds der GLS Bank vertreten.

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstoß gegen das Bankgeheimnis
- Beihilfe zur Steuerhinterziehung
- Lebensmittelspekulationen
- Negative Umweltauswirkungen der Investitionen und des Kreditportfolios

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 haben wir Zielbilder für unsere Immobilien entwickelt („Miteinander – ein Leben lang – sozial gerecht – klimabewusst“), an denen wir uns bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientieren. Folgende Aspekte sind uns wichtig: Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Wir investieren nur in Green Bonds, die eine unabhängige second party opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen. Zukünftig wird die Erfüllung des EU Green Bond Standards zu bewerten sein.

In den meisten Fällen handelt es sich bei dem Emittenten um eine ausgelagerte Gesellschaft, die unsere Ausschlusskriterien einhält, der Mutterkonzern (meist mit Beherrschungsvertrag) jedoch nicht. In diesem Fall ist der Konzern als Einzelfall zu prüfen.

BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. (z. B.: Erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität).
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt.

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien.
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.
- Mehr als 20% der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen.

EINZELFALLPRÜFUNGEN

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kriterien anhand des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses ist ausdrückliches Ziel der Hannoverschen Kassen. Da der Nachhaltigkeitsdiskurs bisweilen sehr dynamisch ist, kann es im Ausnahmefall zu abweichenden Einzelfallentscheidungen kommen. Hierzu wird ggf. ein externer ESG-Researchanbieter eingebunden.

Wir prüfen im Einzelfall, ob ein Emittent zwar noch gegen die Ausschlusskriterien verstößt, aber deutlich erkennbar ist, dass er sein vorherrschendes Geschäftsmodell in Richtung einer nachhaltigen, dekarbonisierten und resilienten Wirtschaft umbaut. Solche Engagements unterliegen einem kürzeren Prüfturnus.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Hannoversche Alterskasse VVaG hat, aufgrund der erstmaligen Berichterstattung, keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für einen Zeitraum beschrieben, der diesem Berichtszeitraum vorausgeht.

Eine quantitative Bewertung der Wirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellen. Es wird bei diesem Produkt kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Hannoverschen Kassen haben kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt, im Bestand.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Hannoversche Alterskasse VVaG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Hannoverschen Kassen haben detaillierte Ausschlusskriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Investitionen bindend und werden durch externe Ratingurteile oder eine qualifizierte interne Bewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der Hannoverschen Alterskasse sind die Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Investitionen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern. Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf der Website sowie in den regelmäßigen Berichten verfügbar.

Im dem Dokument findet sich auch die Zuordnung, welche unserer Ausschlusskriterien die verpflichtenden Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Im Portfolio werden Investitionen, bei denen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt wurden, überprüft und bei vertretbarem Marktwert verkauft.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio der Hannoverschen Alterskasse VVaG dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nord LB / Bremer Landesbank	Finanzinstitut	6,44	Deutschland
RLB Oberösterreich/ Salzburger Landes HypoBank	Finanzinstitut	4,60	Österreich
LBBW	Finanzinstitut	4,60	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	4,37	Belgien
Aareal Bank	Finanzinstitut	3,37	Deutschland
Land Nordrhein-Westfalen	Staat / Bundesland	3,37	Deutschland
UniCredit	Finanzinstitut	3,22	Deutschland
Königreich Spanien	Staat	3,09	Spanien
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	3,07	Deutschland
Deutsche Pfandbrief	Finanzinstitut	2,76	Deutschland
Hamburger Sparkasse	Finanzinstitut	2,45	Deutschland
DKB	Finanzinstitut	2,41	Deutschland
Republik Italien	Staat	2,18	Italien
Südwestbank AG	Finanzinstitut	2,15	Deutschland
Compagnie de Financement Foncier	Finanzinstitut	2,15	Frankreich

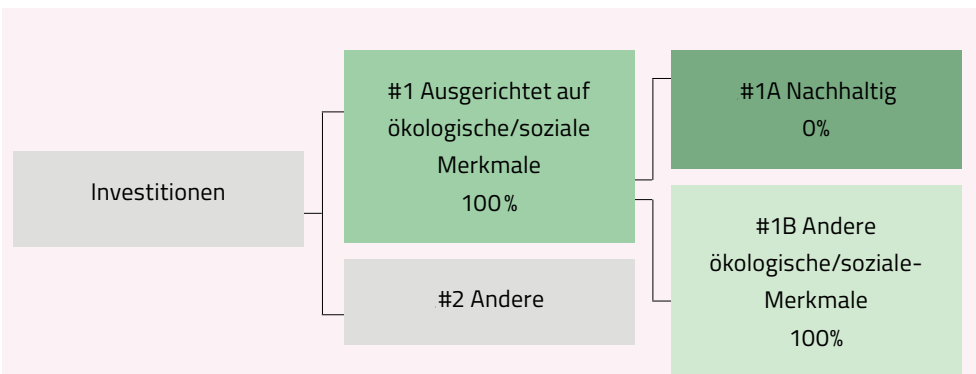


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für 100 Prozent unserer Anlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen; die nach Taxonomieverordnung EU 2020/852 Art. 3 und Art. 9 und Offenlegungsverordnung Art. 2 Nr. 17 als nachhaltig einzustufen sind.



#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum 31.07.2023 war die Hannoversche Alterskasse VVaG wie nachfolgend dargestellt investiert:

Anlageform	Sektor	Anteil
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	48,1 %
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	14,2 %
Staatsanleihen	Staaten	11,6 %
Unternehmensanleihen	gesamt	13,0 %
	Automobilzulieferer / Industrie	0,5 %
	Bau (Hoch-/Tief-/Infrastruktur)	1,4 %
	Chemie (Faserherstellung)	0,5 %
	Energie	1,0 %
	Halbleiter	0,0 %
	Immobilien	0,3 %
	Industrietechnik	1,5 %
	Lichttechnik	0,2 %
	Netzbetreiber	1,8 %
	Telekommunikation	2,2 %
	Verkehr	3,4 %
	Verpackungen	0,2 %
Aktienfonds	(keine Daten zu Sektoranteilen)	2,0 %
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,4 %
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,5 %
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn- und Sozialimmobilien	5,7 %
Grundsuldgesicherte Darlehen	Wohn- und Sozialimmobilien / Freie Schulen	1,5 %
Liquidität		0,0 %

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen

Unser Produkt ist eine nachhaltige Rente, die bei 100% unserer Anlagen soziale und ökologische Merkmale prüft, bewertet und berücksichtigt. Es besteht keine Verpflichtung zu einem bestimmten Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der Definition aus der Offenlegungsverordnung. Derzeit enthält das Produkt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852, die über einen Wirtschaftsprüfer bestätigt wurden.

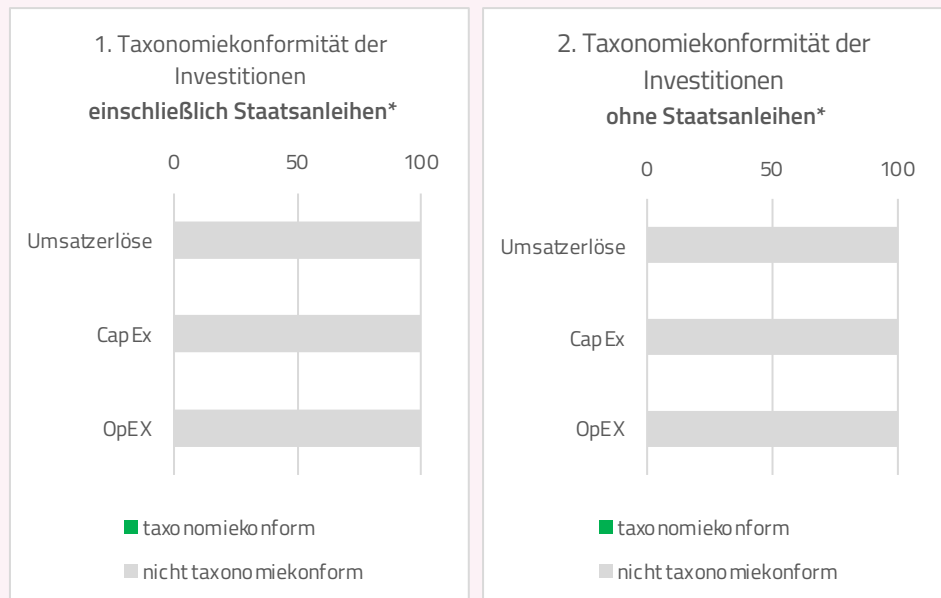
Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber zum jetzigen Zeitpunkt kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt und auch keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen definiert. Entsprechend können unsere Investitionen im Sinne der Taxonomie nicht als nachhaltig eingestuft werden. Gleichzeitig leisten unsere Ausschlusskriterien und Prüfprozesse, die für 100% unserer Anlagen und Assetklassen gelten, jedoch einen Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Erreichung sozialer Werte. Die Festlegung einer Mindestquote für nachhaltige Investitionen und die damit verbundenen Konsequenzen für die Hannoversche Alterskasse werden aktuell intern diskutiert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Es liegt kein früherer regelmäßiger Bericht vor.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „Andere Investitionen“ fallen Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, aber durch kontroverse Verhaltensweisen des Emittenten oder in Folge der Verschärfung unserer Kriterien nicht (mehr) unseren Ausschlusskriterien entsprechen. In diesem Fall gilt, dass diese Anlagen nicht um jeden Preis veräußert werden. Sollte sich eine ertragsneutrale Möglichkeit zum Verkauf ergeben, ist diese zu realisieren. Eine Neuanlage in solche Anlagen ist unzulässig.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG hält zum 31.07.2023 eine Anlage, die gegen das umsatzbezogene Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10%)“ verstößt. Der Anteil den Kapitalanlagen beläuft sich auf 0,19 Prozent.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022/2023 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Die Bestandsbewertung hat keine neuen Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitskriterien ergeben. Zu Beginn des Geschäftsjahres hat ein Emittent mit einem Anlagevolumen in Höhe von 600 TEUR gegen unser Ausschlusskriterium „Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie (Umsatzanteil max. 10 %)“ verstoßen. Eine Veräußerung war im vergangenen Geschäftsjahr nicht möglich. Eine Verbesserung des Emittenten konnte nicht festgestellt werden. Darüber hinaus wurde unterjährig aufgrund der Verletzung des Ausschlusskriteriums „Besitz von Nuklearwaffen“ die Staatsanleihe von Frankreich verkauft.

Im November 2022 erfolgte eine Anpassung der Nachhaltigkeitsleitlinie. Die Änderungen wurden vorab mit unserem externen Nachhaltigkeitsrat diskutiert. Im Rahmen dieser Anpassung wurden die Positivkriterien konkretisiert und die Ausschlusskriterien für Kreditinstitute an die Ausschlusskriterien bei Unternehmen angepasst. Eine klare Operationalisierung der Änderungen steht noch aus. Ihre Wirkung auf die Investitionen kann für das Geschäftsjahr 2022/23 daher nicht beurteilt werden.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG hält zum 31.07.2023 ausschließlich eine stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Bank für Sozialwirtschaft AG, sowie Investmentanteile an Fonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Geldanlage und Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

1.4.7 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr kein Jahresüberschuss.

1.4.8 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2023

Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der

Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Alterskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 17. November 2023

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker

Marleen Börner

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

ZEIT FÜR VERÄNDERUNG

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 /2023

Wir blicken als Aufsichtsrat auf ein bewegtes Jahr innerhalb und außerhalb der Hannoverschen Kassen zurück. Mit Blick in die Welt erscheint es uns wichtiger denn je, sich einzusetzen für Frieden, demokratische Grundwerte, die Energiewende und viele weitere nachhaltige Entwicklungen. Glücklicherweise erleben wir täglich Menschen, die an dieser Transformation arbeiten und ihre Altersvorsorge unter diesen Gesichtspunkten gestalten.

Eine zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates der Hannoverschen Kassen ist es zu gewährleisten, dass ein solches nachhaltiges Wirtschaften innerhalb der Hannoverschen Kassen auch weiterhin gegeben ist. Das heißt insbesondere, darauf zu achten, dass die Ansprüche der Versicherten sichergestellt sind, die regulatorischen Anforderungen erfüllt sind und immer wieder Raum für Entwicklung entsteht.

Wir hatten im Berichtszeitraum vier reguläre Aufsichtsratssitzungen geplant – drei Sitzungen in Präsenz und eine online. Diese vier Sitzungen haben wie geplant stattgefunden, zudem drei weitere Sitzungen für kurzfristig notwendige Abstimmungen. Eine davon in Präsenz und zwei online. Themen der zusätzlichen Sitzungen waren: das Ausscheiden von Silke Stremlau und die Bestellung von Jana Wunderlich zur Vorständin sowie die Auswahl des neuen Wirtschaftsprüfers, der auf der Mitgliederversammlung dann gewählt wurde.

In der Dezember-Sitzung hatten wir die Wirtschaftsprüfer mit dem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

In jeder Sitzung blicken wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems sowie wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich beispielsweise aus dem Krieg gegen die Ukraine, Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt oder neuer regulatorischer Anforderungen ergeben. Intensiver haben wir uns u.a. mit der künftigen Geschäftsentwicklung sowie der Kommunikation mit Mitgliedseinrichtungen und Versicherten beschäftigt. Im Bereich der Kapitalanlagen haben uns neben inhaltlichen Themen, Fragen der Taxonomie und der damit verbundenen Veröffentlichungspflichten beschäftigt

Zum 31.07.2023 ist Silke Stremlau auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden, um beruflich neue Schritte zu gehen. Als Aufsichtsrat bedauern wir die Entscheidung von Silke Stremlau sehr. Silke Stremlau hat in ihrer sechsjährigen Tätigkeit für die Hannoverschen Kassen viele richtungsweisende Entscheidungen getroffen und sich unermüdlich für eine nachhaltige Transformation des Finanzmarktes eingesetzt. Herzlichen Dank dafür!

Glücklicherweise konnten wir die Position schnell und kompetent besetzen: Jana Desirée Wunderlich, die seit 20 Jahren in den Hannoverschen Kassen tätig ist, davon seit vielen Jahren als Leiterin der Kapitalanlage, ist zum 01.08.2023 neue Vorständin geworden, schwerpunktmäßig mit Verantwortung für den Bereich Kapitalanlage und Personal. Wir freuen uns sehr, dass Jana Wunderlich gemeinsam mit Ralf Kielmann als Vorstandstandem die Hannoverschen Kassen führt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im März endlich wieder in Präsenz statt. Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen (kurz: AVB) wurden einstimmig beschlossen. Zudem wurde dieses Jahr das zweite Mal in Folge beschlossen, einen Teil der Überschüsse

an die Versicherten auszuschütten und den anderen Teil der Deckungsrückstellung zuzuführen.

Auch im Aufsichtsrat gab es personelle Veränderungen: Auf der Mitgliederversammlung haben wir zwei langjährige AR-Mitglieder verabschiedet: Birgitt Gehringhoff-Beckers und Ingo Krampen.

Birgitt Gehringhoff-Beckers, ursprünglich Versicherungskauffrau, dann viele Jahre Klassenlehrerin an einer Waldorfschule, war neun Jahre im Aufsichtsrat tätig und hat mit dieser idealen beruflichen Kombination und ihrer tiefen Menschenkenntnis unsere Arbeit bereichert.

Ingo Krampen war viele Jahre als Vorsitzender das Gesicht unseres Aufsichtsrates. Mit seiner durch nichts aus der Ruhe zu bringenden Art hat er die Hannoverschen Kassen 20 Jahre durch insbesondere am Anfang turbulente Zeiten geführt und an den entscheidenden Wegkreuzungen äußerst empathisch gesteuert.

Herzlichen Dank Birgitt Gehringhoff-Beckers und Ingo Krampen für die jahrelange engagierte und kompetente Arbeit im Aufsichtsrat!

Neu gewählt wurden Anja Surwehme, Rechtsanwältin im Bereich Freie Schulen, und Patrick Neal, Vorstand des Christopherus Hauses e.V. Beide bringen eine exzellente Kenntnis der Zielgruppe und eine fundierte juristische Expertise mit. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Wiedergewählt wurde Annette Bohland, die bereits seit sechs Jahren Mitglied im Aufsichtsrat und aktuell dessen Vorsitzende ist.

In der Klausur im Mai haben wir uns intensiv mit der künftigen Geschäftsentwicklung beschäftigt, vor dem Hintergrund

einer herausfordernden Situation bezüglich steigender Zinsen, regulatorischer Anforderungen, einer neuen Arbeitswelt und eines sich verändernden Marktumfelds.

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen die aktuellen Herausforderungen solide meistern und aktuell gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Dies ist ganz besonders den engagierten Mitarbeiter:innen und Vorständen zu verdanken. Wir bedanken uns ganz herzlich für die kompetente Steuerung und den hohen Einsatz, den das Team täglich bringt!

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen allen auch weiterhin an der Transformation unserer Wirtschaft zu arbeiten.

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland

Thomas Jorberg

Prof. Dr. Claudia Leimkühler

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Suhrwehme

3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1 Bilanz	74
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	76
3.3 Jahresbericht	77

3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	339.457,00	182.019,00
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	5.305,22	0,00
3. Sonstige Forderungen	0,00	2.900,40
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.371,55	10.534,96
Summe der Aktiva	346.133,77	195.454,36

PASSIVA	31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Kassenvermögen		
Rücklagen für Leistungen	339.457,00	182.019,00
B. Rückstellungen	0,00	1.524,62
C. Verbindlichkeiten	6.676,77	11.910,74
Summe der Passiva	346.133,77	195.454,36

3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2022/2023		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	164.694,74		99.364,73
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	3.169,62		2.010,00
Summe I		167.864,36	101.374,73
II. Aufwendungen			
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	164.694,74		99.364,73
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten	3.169,62		2.010,00
Summe II		167.864,36	101.374,73
III. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 2. November 2023

Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)Ralf Kielmann
(Vorstand)

3.3 JAHRESBERICHT DES NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

Der Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V. (NHUK) wurde zum 01. Juli 2019 gegründet und hat seine Geschäftstätigkeit am 01. August 2019 aufgenommen.

Der Verein wurde insbesondere auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet, wobei die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG erfolgt. Die Beiträge im Geschäftsjahr 2022/2023 steigerten sich um rund 66 % gegenüber dem Vorjahr. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren Wachstum auszugehen.

Der Vorstand sieht den Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V. vor allem als eine Möglichkeit, den Mitgliedseinrichtungen einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Dieser Durchführungsweg erleichtert den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzierung ihrer Altersvorsorge sowie die Auszahlung der späteren Renten. Zusätzlich wird sich, weiteres Wachstum vorausgesetzt, dieses ebenfalls in positiver Weise auf das Rückdeckungsgeschäft der Hannoverschen Alterskasse VVaG auswirken.

Hannover, den 2. November 2023

DIE ORGANE DES NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen

Silke Stremlau, Wennigsen (bis 31.07.2023)

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller) (ab 01.08.2023)

Beirat

Helena Lorenz, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lübeck e.V.

Christoph Wolf, GLS Bank eG

Oliver Ganso, GLS Beteiligungs Aktiengesellschaft

Amon Fernandes-Christ, GLS Investment Management GmbH

4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1 Vermögensaufstellung	80
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	82
4.3 Jahresbericht	83

4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Vermögen des ideellen Bereiches		
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00
II. Sonstige Forderungen	7.091,74	3.956,25
Summe ideeller Bereich	33.591,74	30.456,25
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung		
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	209.101.642,00	211.109.611,00
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	89.193,86	72.537,50
III. Übrige Forderungen	2.857.011,34	3.736.603,66
Summe verwaltetes Vermögen	212.047.847,20	214.918.752,16
C. Guthaben bei Kreditinstituten	867.093,03	1.380.091,71
D. Sonstige Vermögensgegenstände	99.925,29	81.791,05
Gesamt	213.048.457,26	216.411.091,17

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Mittel des ideellen Bereiches			
I. freies Vermögen			
freie Rücklage	92.798,94		
Entnahme 2022/2023	0,00		
Zuführung 2022/2023	14.314,71	107.113,65	92.798,94
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben	24.341,33		
Entnahme 2022/2023	0,00		
Zuführung 2022/2023	28.629,41	52.970,74	24.341,33
2. Rücklage Sozialfonds	628.688,40		
Entnahme 2022/2023	-355.665,17		
Zuführung 2022/2023	403.715,23	676.738,46	628.688,40
III. Rückstellungen		48.473,54	117.715,98
IV. Verbindlichkeiten		11.044,41	0,00
Summe Mittel ideeller Bereich		896.340,80	863.544,65
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung	107.088,75		
Entnahme 2022/2023	-71.791,80		
Zuführung 2022/2023	27.384,00	62.680,95	107.088,75
2. Stiftung Wahlverwandtschaften	45.381,62		
Entnahme 2022/2023	-3.100,00		
Zuführung 2022/2023	4.000,00	46.281,62	45.381,62
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen		209.101.642,00	211.109.611,00
III. Sonstige Rückstellung		14.132,17	17.175,60
IV. Übrige Verbindlichkeiten		2.927.379,72	4.268.289,55
Summe fremde Mittel		212.152.116,46	215.547.546,52
Gesamt		213.048.457,26	216.411.091,17

4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHER SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2023			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich				
1. Einnahmen				
a) Mitgliedsbeiträge	18.000,00			75.365,73
b) Kostenumlagen	72.061,50			19.375,77
c) Beiträge Sozialfonds	403.715,23			416.742,52
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	11.890,00			0,00
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	355.665,17			419.427,82
f) Sonstige	4.450,25			4.279,33
		865.782,15		935.191,17
2. Ausgaben				
a) Operative Dachverbandstätigkeit	34.168,82			44.664,45
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds	403.715,23			416.742,52
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	355.665,17			419.427,82
d) Aufwand für Vermögensverwaltung	0,00			0,00
e) Vereinsverwaltung	24.939,07			47.941,06
f) Satzungsgemäße Zuwendungen	500,00			900,00
g) Sonstige	3.849,74			5.515,32
		822.838,03		935.191,17
Ergebnis des ideellen Bereichs			42.944,12	0,00
II. Treuhänderische Vermögensverwaltung				
1. Einnahmen				
a) Beiträge für Versorgungszusagen		3.188.760,89		4.787.862,51
2. Ausgaben				
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen		3.188.760,89		4.787.862,51
Ergebnis der Vermögensverwaltung			0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit			42.944,12	0,00
III. Zuführung zu (-) / Entnahme (+) aus der freien Rücklage			-14.314,71	0,00
IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit			-28.629,41	0,00
V. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 3. November 2023

Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)Ralf Kielmann
(Vorstand)

4.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

In dem Hannoverschen Solidarwerkstatt e.V. sind die Einnahmen und Ausgabe im ideellen Bereich ggü. dem Vorjahr gesunken.

Die Beiträge im Sozialfonds gingen um rund 3 Prozent zurück.

Der Sozialfonds war in diesem Geschäftsjahr, nach der anhaltenden pandemischen Phase, wieder stärker gefordert.

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Rehabilitationsmaßnahmen ist um 12 Prozent angestiegen, liegt dennoch weiterhin unter den Vergaben der Jahre vor der Corona-Pandemie. Der Beratungsbedarf ist durch die allgemein krisenbehaftete Situation weiter angestiegen. Überforderung, Erschöpfung und Verunsicherung sind u. a. Ursachen für Antragstellungen. Durch das unkomplizierte Antragsverfahren des Sozialfonds und die gute Kooperation mit den Rehabilitationskliniken war es erfreulicherweise möglich, zeitnah Angebote zur Unterstützung zur Verfügung zu haben und zu bewilligen.

Eine weitere Aufgabe für den Sozialfonds ist weiterhin der Austausch mit unseren Kooperationspartnern, die steigenden Tagessätze der Rehabilitationskliniken, die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen und unser Budget aufeinander abzustimmen.

Die Beitragsordnung Sozialfonds wurde im Juli 2023 angepasst. Insbesondere konnte die Struktur vereinfacht werden, da es zukünftig keine Unterscheidung mehr zwischen Einrichtungen mit und ohne bAV gibt. Die Beträge bleiben dennoch konstant.

Für die auch in diesem Jahr sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Sprecherkreis des Sozialfonds danken die beiden Vorstände den Mitgliedern des Sprecherkreises sehr herzlich.

Die Arbeit des Solidarfonds in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Der Solidarfonds Altersversorgung unterstützt ehemalige Mitarbeitende, die mindestens 10 bis 15 Berufsjahre an einer Waldorfschule oder einem Lehrerseminar tätig waren und weniger als 1.430,00 EUR im Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben. Hier konnten Sonderzahlungen im Dezember und eine 10%ige Anpassung ab Januar 2023 geleistet werden, für die die betroffenen Menschen sehr große Dankbarkeit gezeigt haben.

In der Stiftung Wahlverwandtschaften gab es keine neuen Bewilligungen. Ein gestellter Antrag hat bei anderen Förderern nicht den Zuschlag bekommen, so dass auch bei der

Stiftung Wahlverwandtschaften keine Gelder abgerufen wurden. Aufgrund der geringen Nachfrage wird die Stiftung daher wieder aufgelöst.

Insgesamt sieht der Vorstand den Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation für die Zukunft gut aufgestellt.

Hannover, den 03. November 2023

DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen

Silke Stremlau, Wennigsen (bis 31.07.2023)

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller) (ab 01.08.2023)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg

Vorsitzende

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin,

Solingen (bis 14.03.2023)

Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum

stv. Vorsitzender

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum (bis 14.03.2023)

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,

Hamburg

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum (ab 14.03.2023)

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum (ab 14.03.2023)

5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1 Vermögensaufstellung	86
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	88
5.3 Jahresbericht	89

5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DES HANNOVERSCHER BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2023	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	395.241,76	540.028,87
Gesamt	395.241,76	540.028,87

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2023		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Beihilferücklage			
Beihilferücklage			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	508.252,32		
Entnahme 2022/2023	-133.708,52		
Zuführung 2022/2023	0,00	374.543,79	508.252,32
Summe eigene Mittel		374.543,80	508.252,32
II. Rückstellungen		3.967,50	3.931,80
III. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		16.730,46	27.844,75
Summe fremde Mittel		20.697,96	31.776,55
Gesamt		395.241,76	540.028,87

5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHER BEIHILFEKASSE E. V.

			2022/2023	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Laufende Vereinstätigkeit				
1. Erträge				
a) Mitgliedsbeiträge	52.848,50			203.166,00
b) Verwaltungsumlage	86.113,50			84.379,00
c) Entnahme Beihilferücklage	133.708,52			0,00
		272.670,52		287.545,00
2. Aufwendungen				
a) Beihilfen für Zahnersatz und Heilpraktikerbehandlung	97.827,99			95.026,37
b) Beihilfen für Sehhilfen, medizinische Beratung und Therapien etc.	88.729,03			79.880,63
c) Zuführung Beihilferücklage	0,00			28.259,00
d) Vereinsverwaltung	71.821,83			70.075,45
e) Sonstige Aufwendungen	14.291,67			14.303,55
		272.670,52		287.545,00
Ergebnis des ideellen Bereichs			0,00	0,00
II. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2023

Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)Ralf Kielmann
(Vorstand)

5.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Hannoversche Beihilfekasse e. V. auch im Geschäftsjahr 2022/23 gut weiterentwickelt.

Bis zum 31.07.2023 waren 51 Institutionen mit 1.284 Mitarbeitenden sowie deren familienversicherte Angehörige Mitglied in der Beihilfekasse (HBK).

Durch die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse konnten Mitarbeitende der Mitgliedseinrichtungen eine spürbare finanzielle Entlastung bei den Gesundheitskosten erhalten, vor allem in den Bereichen Zahnersatz oder Brillen, für anthroposophische Medizin und Therapie, Homöopathie und Komplementärmedizin sowie für Behandlungen beim Heilpraktiker.

Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 523 Anträgen auf 500 Anträge leicht gesunken.

Die durchschnittliche Erstattungshöhe lag bei EUR 373.

Die Beihilfekasse hat im Geschäftsjahr 2022/23 eine Beitragsreduzierung vorgenommen. Durch diese Maßnahme konnten die Rücklagen um rund TEUR 133 auf rund TEUR 375 reduziert werden.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklage wurden zum 01.06.2023 vorgenommen, hier ist eine Anhebung der Erstattungshöhe von bisher 50% auf 70% zu nennen, ein einheitlicher Beitrag von EUR 19,00 und weitere Anpassungen im Erstattungsrahmen der Beihilfekasse.

Die Beihilfekasse ist ein hervorragendes Instrument zur Gesundheitsvorsorge von Mitarbeitenden und kann die

Gewinnung und Bindung vom Mitarbeitenden unterstützen, was insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels ein sehr wichtiger Aspekt geworden ist.

Sie steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung.

Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive der familienversicherten Angehörigen, erheben wir einen Beitrag in Höhe von EUR 19,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt.

Auch Rentner:innen können die Beihilfekasse in Anspruch nehmen, sofern sie vor Renteneintritt über ihre Einrichtung beihilfeberechtigt waren und der ehemalige Arbeitgeber weiterhin die Beiträge einzahlte.

Der Vorstand des Hannoversche Beihilfekasse e.V. sieht die Kasse für die Zukunft gut aufgestellt.

Seit dem Sommer 2021 werden die Leistungen der Beihilfekasse auch den Firmenkunden der GLS-Gemeinschaftsbank eG angeboten, was zu einem weiteren Wachstum der Kasse führt.

Darüber hinaus streben wir an, weitere Bestandseinrichtungen für das Solidarinstrument Beihilfekasse zu gewinnen.

Hannover, den 30. Oktober 2023

DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen

Silke Stremlau, Wennigsen (bis 31.07.2023)

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller) (ab 01.08.2023)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg
Vorsitzende

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin,
Solingen (bis 14.03.2023)

Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum
stv. Vorsitzender

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum (bis 14.03.2023)

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum (ab 14.03.2023)

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Anja Suhrwehme, Rechtsanwältin, Bochum (ab 14.03.2023)

IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2022/23

Erscheinungsdatum: 08.01.2024

Herausgeber:

Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246

Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185

Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265

Vorstände in allen Unternehmen: Ralf Kielmann, Jana Desirée Wunderlich

(ab 01.08.2023), Silke Stremlau (bis 31.07.2023)

Gerichtsstand Hannover.

Verantwortliche Redaktion: Jana Desirée Wunderlich, Ralf Kielmann

Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de

Foto Titel: travelguide/stock.adobe.com

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf der Website www.hannoversche-kassen.de zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2023